



Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
Jugend-Kulturzentrum
Quirlsberg 1, 51465 Bergisch Gladbach
eMail: q1@q1-gl.de www.q1-gl.de



Konzeption

Inhaltsübersicht:

1.0 Einleitung

2. 0 Rahmenbedingungen

2.1. Träger

2.2. Umfeld

2.3. Personal

2.4. Raumprogramm

2.5. Finanzierung

2.6. Öffnungszeiten

3.0 Pädagogischer Auftrag

3.1. KJHG,

3.2. Kinder- und Jugendförderplan

3.2.1. Pädagogische Zielsetzungen

3.3. Arbeitsschwerpunkte

3.3.1 Jugendkulturarbeit als Schwerpunkt

3.3.2.. Medienkompetenz

3.3.3. Partizipation / Jugendausschuss

3.3.4. Beispiele

4.0. Angebote

4.1 Offener Treff / Jugendcafé

4.2 Angebote zur Medienkompetenz

4.2.1 Internetcafé / Multimediawerkstatt

4.2.2 Jugendfilm, -theater, -literatur

4.3 Jugendkulturangebote

4.3.1 Musikproduktion

4.3.2 Proberäume und Proberaumteam

4.3.3 Konzerte, Events und Veranstaltungsteam

4.3.4 Kabarett/Kleinkunst

4.4. Sport

4.5. Das Q1 als Plattform jugendpolitischer Themen

4.7. Individuelle Beratung

5.0 Arbeitsweise

5.1 Projekte/ Workshops

5.2 Gemeinwesenorientierung:

5.3 Kooperationspartner:

6.0 Overheadaufgaben

6.1 Raumvergabe, Nutzung durch Dritte

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

6.3 Personalmanagement,

6.3.1 Teamsitzungen,

6.4 Ressourcenmanagement

6.5 Qualitätsmanagement

6.6 Konzeptentwicklung

6.7 Evaluation

6.8 Fortbildung

1.0 Einleitung

Das Gebäude am Quirlsberg 1 ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach. Die schon seit langem dringend notwendige Sanierung des Gebäudes wurde im Jahr 1997 endlich nach 1 ½-jähriger Bauzeit abgeschlossen.

Seit der Neueröffnung 1997 wurde auch ein neues Konzept, mit dem Schwerpunkt Jugendkulturarbeit, in diesem Hause umgesetzt. Das Haus soll einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig erhielt das Haus einen neuen Namen:



Jugend-Kulturzentrum

2.0 Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach ist seit Oktober 1998 Träger des Q1.

Seit Januar 2007 haben sich die Träger der Einrichtungen mit der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer Vereinbarung verpflichtet, die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach zu fördern. Grundlage der Vereinbarung sind dabei die im „Kinder- und Jugendförderplan“ formulierten Ziele und Arbeitsschwerpunkte für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit für Bergisch Gladbach“.

Das hier vorliegende Konzept (orientiert am Kinder- und Jugendförderplan) soll als Grundlage und Orientierung für das gegenwärtige und zukünftige pädagogische Handeln im Q1 dienen. Aus ihm können Aktivitäten abgeleitet werden, die regelmäßig reflektiert und falls erforderlich im Sinne der Förderung von Kindern und Jugendlichen verändert werden.

2.2 Umfeld

Das Q1 liegt im unmittelbaren Stadtzentrum von Bergisch Gladbach, einer Kreisstadt östlich von Köln, mit einer Einwohnerzahl von ca. 110 000 Menschen. Das Stadtgebiet stellt sich dar als ein Konglomerat von mehreren verschiedenen, ehemals eigenständigen Kleinstädchen im Wesentlichen Bergisch Gladbach und Bensberg mit ihren Trabanten. Die Stadt weist somit keine gewachsene zusammenhängende Struktur auf.

Die Bevölkerungsstruktur ist heterogen. Der Ausländeranteil beträgt ca. 9 %.

Im Alter bis 25 Jahre sind in der aktuellen Einwohnerdatei (Stand 30.06.2007) 21073 deutsche und 2233 ausländische Jugendliche und junge Erwachsene erfasst.

Aufgrund der zentralen Lage herrscht neben Wohnbebauung, die Geschäftscity mit Fußgängerzone, Verwaltungs- und Behördenhäufung wie z.B. Stadtverwaltung, Arbeitsamt vor,

Bergisch Gladbach ist mit Schulen aller Art gut versorgt.

Das Q1 liegt etwas höher gelegen an einem Berg direkt neben der Ev. Gnadenkirche, von der City nur durch eine vierspurige, stark befahrenen Straße getrennt. Die Anbindung an den ÖPNV ist recht gut, es gibt ein ins Umland reichendes Busnetz (mit Haltestelle direkt vor dem Q1) und einen S-Bahn-Anschluss nach Köln/Leverkusen (fußläufig vom Q1 in ca. 5 Min. zu erreichen).

2.3 Personal

Die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach als Träger erhält von der Stadt Bergisch Gladbach seit Januar 2007 einen jährlichen Zuschuss zur Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 1,5 Personalstellen (pauschal 43.000,00 € pro voller Personalstelle).

Der Träger beschäftigt zur Zeit (2007) nachfolgende Mitarbeiter/innen zur Durchführung seiner Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

1 Leiter / Pädagoge	38,5 Std.
1 Diplomsozialarbeiterin	30,0 Std.
2 Zivildienstleistende je	38,5 Std.

Außerdem gibt es Honorarkräfte mit unterschiedlicher Stundenzahl für spezielle Angebote in den Bereichen Jugendkulturveranstaltungen und Medienkompetenz.

2.4 Raumprogramm

Alle Räumlichkeiten des Q1 sind behindertengerecht von außen zu Fuß zu erreichen.

Im Haus sind 4 eigenständige Projekte untergebracht:

- das Q1 Jugend- Kulturzentrum (Nutzfläche ca. 752 m², davon mit einem Betriebskostenzuschuss für max. 500m² gefördert durch die Stadt Bergisch Gladbach)
- das Kindergartenmuseum (Nutzfläche ca. 152 m²) (Träger Kindergartenmuseum e.V.)
- das Projekt Mensch und Arbeit (Nutzfläche ca. 55 m²), (Träger Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach)
- der Bund deutscher Pfadfinder (Nutzfläche ca. 249 m²)

Es stehen insgesamt 37 Räume zur Verfügung, davon entfallen 22 auf das Q1, 2 auf das Projekt Mensch und Arbeit, 5 auf das Kindergartenmuseum und 7 auf die Pfadfinder.

2.5 Finanzierung

Das Q1 wird von der Stadt Bergisch Gladbach und aus Landesmitteln gefördert.

Die Stadt Berg. Gladbach bezuschusst die Personalkosten, die allgemeinen Betriebskosten die Kosten für pädagogische Sachmittel und für Angebote im Rahmen der Arbeitsschwerpunkte (Jugendkulturveranstaltungen und Medienkompetenz) (für die Jahre 2007-2009 insgesamt mit einem Betrag von 106.500 € /Jahr). Zusätzliche Mittel erwirtschaftet das Q1 durch Kulturveranstaltungen und Nutzungsgebühren.

Der Träger, die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, fördert die Offene Jugendarbeit im Q1 z.Zt- mit einem Anteil von ca. 30% der Gesamtkosten.

2.6 Öffnungszeiten (Stand März 2008)

Jugendcafé Samari: Mo - Mi 17 - 21Uhr, Do, Fr 17⁰⁰ - 23⁰⁰ Uhr, bei Veranstaltungen an Wochenenden 20 – 23 Uhr

Internetcafé: Die, Mi, Do 15 - 19 Uhr

Proberäume: täglich, durchgehend genutzt von Jugendbands.

Saal : Fr. - So.: Kulturveranstaltungen, Partys und Konzerte, ab 19:00 Uhr.

Kurse: Tontechnikkurs, montags und n.V.

Videoschnittkurse, freitags und n.V.

Videojournalismuskurs, freitags und n.V.



3.0 Pädagogischer Auftrag

3.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

"Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von Ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen". (§11, Abs. 1 KJHG)

„Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht allen jungen Menschen gleichgültig welcher Herkunft offen. Sie ist ein freiwilliges Angebot, zu dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht verpflichtet werden können...“ (KJFPI 2007).

Hauptzielgruppe des Q1 sind dabei die 14 - 25 jährigen Jugendlichen.

Die Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich am KJHG §11 Abs.3:

- „1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- 4. internationale Jugendarbeit,
- 5. Kinder- und Jugenderholung,
- 6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

"Die Förderung (der Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe) soll zum Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa, zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen sowie zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger beitragen".

3.2 Kinder- und Jugendförderplan – Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach

3.2.1 Pädagogische Zielsetzungen

Freizeitgestaltung

- Das Q1 will jungen Menschen Freiräume für eine selbst gestaltete Freizeit bieten, Treffmöglichkeiten bereithalten, sinnvolle Freizeitangebote unterbreiten und Jugendkulturveranstaltungen anbieten.
- Die Teilnahme an den Angeboten steht allen jungen Menschen gleichgültig welcher Herkunft offen und ist ein freiwilliges Angebot, zu dem die Teilnehmenden nicht verpflichtet werden können.

Jugendkulturveranstaltungen

- Das Q1 soll Ort der Manifestation von Jugendkultur sein. Hier darf sie sich ausdrücken. Hier wird sie in ihrer Widerständigkeit, Unangepasstheit und oftmals für Erwachsene Unverständlichkeit ernst genommen.
- Hier soll Begegnung, Austausch und Kommunikation der Subkulturen stattfinden, die auf gegenseitiges Akzeptieren, Toleranz und Verstehen ausgerichtet ist, aber auch die Generationen übergreifende Auseinandersetzung mit der Interpretation von "Welt".
- Hier sollen Orientierungen durch die Auseinandersetzung mit der jeweils anderen Lebenswelt möglich sein.
- Hier soll interkulturelles Lernen stattfinden können.
- Hier sollen Zugänge zu Kultur in all ihren Facetten möglich sein, Möglichkeiten individuelle kulturelle Ausdrucksfähigkeit zu erproben.
- Hier soll kultureller Ausdruck junger Menschen nicht vereinnahmt und verkommerzialisiert werden.
- Das Spektrum dessen, was Kultur ist, reicht von etablierter und kommerziell erfolgreicher Kultur bis hin zum Experimentellen. Sie ist jede individuelle oder kollektive Ausdrucksform menschlichen Daseins. Medien dieses Ausdrucks können Film/Video, Musik, Theater, Literatur, Gestaltung/Malerei, Bildhauerei; kurz jegliche kreative Äußerung des menschlichen Subjekts sein.
- Dabei sollen sowohl konsumptive Angebote (z.B. Konzerte, Disco) als auch Möglichkeiten des Erlernens "kulturellen Handwerks" (z.B. in Kursen / Workshops) in der Angebotsstruktur des Q1 Niederschlag finden.

Bildung und Partizipation

- Das Q1 will einen Beitrag zur sozialen und persönlichen Entwicklung der jungen Menschen leisten. Spezifische Angebote sollen u.a. formelle und informelle Bildungsprozesse anstoßen, z.B. über Kooperation mit Schulen, Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz, (Lern-) Erfahrungen im lebenspraktischen Bereich, Angebote der politischen Bildung und Partizipation, kreativpädagogische Angebote. Die Offenen Jugendarbeit im Q1 soll dem Prinzip der **Partizipation** von Jugendlichen gerecht werden (s.o. § 11 KJHG).

Integration

- Das Q1 will einen Beitrag zur Integration von Menschen unterschiedlichen Alters, Lebenslagen und Kulturen leisten.

Beratung

- Die Jugendlichen finden im Q1 aufgrund der Anwesenheit von qualifiziertem Fachpersonal vertrauensvolle Ansprechpartner für Probleme des täglichen Lebens. Die Mitarbeiter wollen den Jugendlichen beratend und begleitend helfen und sie in schwierigen Lebenssituationen ggf. bei der Nutzung entsprechender Fachdienste unterstützen.

3.3 Arbeitsschwerpunkte

3.3.1 Jugendkulturarbeit als Schwerpunkt

In einer Zeit, in der traditionelle Bindungskräfte der Gesellschaft in Auflösung begriffen sind, die Individualisierung der Gesellschaft voranschreitet, an die Stelle alter Sicherheiten, Werte und Überzeugungen neue Unsicherheiten treten und gewaltige Herausforderungen an die Individuen gestellt werden, kommt der Kultur als sinnstiftender Kraft große Bedeutung zu. Gerade für Jugendliche und junge Heranwachsende bedeutet Kultur und kulturelle Betätigung eine große Hilfe bei der Identitätsbildung und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben.

Kultur als soziale Kommunikation

Kultur ist das Zusammensein und Zusammenwirken von Dingen des täglichen Lebens. Das bedeutet, da täglich viele Menschen zusammentreffen, dass auch deren unterschiedlichste Hintergründe (Nationalität, Religion, Familie, etc.) aufeinanderprallen.

Da das Q1 mit seinen BesucherInnen ein Spiegel dessen ist, was täglich auch außerhalb des Hauses passiert, muss sich hier ein Wechselspiel von Geben und Nehmen ergeben.

Es ist die Aufgabe der MitarbeiterInnen hier kein passives Nebeneinander zu dulden, sondern die Auseinandersetzung zwischen den BesucherInnen mit diesen unterschiedlichen Kulturen in Gang zu setzen, zu fördern und somit ein Miteinander zu schaffen.

Nicht nur um den Generationenkonflikt zu verringern, sondern auch weil im Zusammenspiel verschiedener Lebensalter und damit verbunden verschiedener Erfahrungen für alle Beteiligten ein hohes Maß an Toleranz und Akzeptanz gefordert ist, wird auch der Begegnung verschiedener Generationen im Q1 ein hoher Stellenwert zugemessen. Desgleichen gilt auch für das Zusammentreffen von unterschiedlichen Nationalitäten und Interessengruppen.

Die „eine“ Jugendkultur gibt es nicht.

Sich in der Jugendkultur zurechtzufinden, kommt nicht nur Erwachsenen einem Aufenthalt in einem Labyrinth gleich. Jugendkultur und ihre Werte haben sich in der Vergangenheit möglicherweise in noch stärkerem Maße ausdifferenziert als die Gesamtgesellschaft. Sie zerfällt in verschiedene Subkulturen (Szenen), die jeweils ihre eigene Mode, Musik, eigene Lebensstile, Lebensentwürfe und Ausdrucksformen entwickelt haben. Eigenständige und z.T. voneinander abgeschottete kulturelle Milieus sind entstanden. Eine weitere Ausdifferenzierung erhält die Szene der Jugendkultur durch die kulturelle Vielfalt der verschiedenen ausländischen Jugendlichen in dieser Stadt. Zwischen diesen Subkulturen gibt es viele Berührungspunkte, oft herrscht aber auch untereinander Sprachlosigkeit, Unverständnis, manchmal auch Intoleranz gegenüber der jeweils anderen.

In dieser spannenden und bunten Vielfalt liegt eine große gesellschaftliche Chance und Bereicherung.

Jede Jugendkultur sucht und findet Interpretationen des Hier und Jetzt, des Seins und Sollens und der Standortbestimmung in dieser Welt. Sie ist bestimmt von der Suche nach Orientierung und Wertebildung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und Gemein Sinn.

Bei dieser Suche nach Orientierung, Wertebildung und Selbstvergewisserung wollen die MitarbeiterInnen des Q1 aktive Unterstützung geben, den Dialog suchen und der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnen.

3.3.2 Medienkompetenz

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv zu nutzen.

Das Q1 soll ein Ort sein, der Jugendlichen den Zugang vor allem auch zu den neuen Medien ermöglicht und damit zur Medienkompetenz i.o.g.S. beiträgt.



Das umfasst u.a. Folgendes:

- Medien (Bücher, Zeitschriften, Internet, Hörfunk, Fernsehen etc.) kennen und nutzen können
- sich in der Medienwelt orientieren können,
- an medial vermittelten Kommunikationen teilnehmen können
- eine kritische Distanz zu Medien halten – beispielsweise kommerzielle oder politische Interessen in journalistischen Beiträgen erkennen können
- selbst kreativ in der Medienwelt tätig werden.

Q1stein - Das Magazin von Jugendlichen für Jugendliche in Bergisch Gladbach – Q1-Redaktion.

3.3.3 Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Jugendlichen im Q1 ist in der Satzung des Jugendausschusses verankert. Der Jugendausschuss ist ein von allen Jugendlichen und Besuchern des Hauses durch freie und geheime Wahl gebildeter Fachausschuss. Seine Aufgaben und Befugnisse werden in der nachfolgend ausgeführten Satzung dargelegt:

Der Jugendausschuss des 1. Pfarrbezirks der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach.

Neue Fassung des Jugendausschusses des 1. Pfarrbezirks der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach:

1. Der Jugendausschuss ist der für Angelegenheiten der Jugendarbeit des 1. Pfarrbezirks zuständige Fachausschuss des Bezirksausschusses des 1. Pfarrbezirks.

2.1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus fünf von der Jugend des 1. Pfarrbezirks und den Besuchern des Q1 Jugend-Kulturzentrums in freier Wahl für zwei Jahre gewählten Mitgliedern sowie zwei Mitgliedern, die vom Bezirksausschuss des 1. Pfarrbezirks delegiert werden. Wiederwahl bzw. erneute Delegation ist möglich.

2.2. Jedes Mitglied hat einen Vertreter.

2.3. Die Wahl der Mitglieder und deren Vertreter bedarf der Bestätigung durch den Bezirksausschuss des 1. Pfarrbezirks.

2.4. Der Leiter des Jugend-Kulturzentrums Q1 bzw. dessen Stellvertreter ist Mitglied des Jugendausschusses mit beratender Stimme. Er kann vom Bezirksausschuss des 1. Pfarrbezirks als einer der zwei Delegierten des Bezirksausschusses des 1. Pfarrbezirks mit Stimmrecht in den Jugendausschuss entsandt werden.

2.5. Der Vorsitzende des Jugendausschusses kann themenbezogen Gäste in die Sitzungen des Jugendausschusses einladen.

3.1. Der Vorsitzende des Jugendausschusses und der stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Jugendausschusses gewählt und muss vom Bezirksausschuss des

1. Pfarrbezirks bestätigt werden.

3.2. Die Amtszeit des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden dauert in der Regel ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

4.1. Der Jugendausschuss tagt regelmäßig - wenigstens ein Mal im Monat.

4.2. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Jugendausschusses wird vom Vorsitzenden des Jugendausschusses festgelegt. Vorschläge zur Tagesordnung können bis drei Tage vor einer Sitzung eingebracht werden.

4.3. Die Sitzungen haben in der Regel einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

4.4. Der Jugendausschuss erstattet dem Bezirksausschuss des 1. Pfarrbezirks regelmäßig Bericht. Wenigstens einmal jährlich tagen der Jugendausschuss und der Bezirksausschuss und des 1. Pfarrbezirkes gemeinsam.

5.1. Der Jugendausschuss unterstützt die Leitung und die Mitarbeiterschaft der Jugendarbeit des 1. Pfarrbezirks in der Wahrnehmung ihrer Funktionen.

5.2. Er begleitet die Durchführung, Revision und Fortschreibung der Konzeptionen und Detailkonzepte der Jugendarbeit des 1. Pfarrbezirks.

5.3. Als Fachausschuss des Bezirksausschusses des 1. Pfarrbezirks entscheidet er über:

- Fragen der pädagogischen Arbeit
- Strukturfragen
- Personalfragen
- Finanzfragen
- Fragen des haustechnischen Dienstes inklusive Bauunterhaltung und Reinigung
- Öffentlichkeitsarbeit

5.4. Der Jugendausschuss billigt, korrigiert und erstellt Beschlussvorlagen und leitet diese an die zuständigen Gremien weiter.

5.5. Der Jugendausschuss befindet über haupt- und ehrenamtliche Vertretungsberechtigungen.

6.1. Der Jugendausschuss prüft in regelmäßigen Abständen die Finanz- und Kassensituation der Jugendarbeit des 1. Pfarrbezirks.

6.2. Der Jugendausschuss kann aus den Etats der Jugendarbeit des 1. Pfarrbezirks Einzelausgaben bis € 500 ,-- bewilligen. Ausgaben über € 500 ,-- bedürfen vorab der Zustimmung des Bezirksausschusses des 1. Pfarrbezirks.

7. Änderungen der Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Hausversammlung sowie einer entsprechenden Beschlussfassung des Bezirksausschusses des 1. Pfarrbezirks.

3.3.4 Beispiele

Es sollen Modelle entwickelt werden, die die Beteiligung von Jugendlichen an Meinungsbildungsprozessen im Q1 gewährleisten.

- Vor allem im Programmbereich sollen Anregungen und Kritik Berücksichtigung finden und in die allgemeine Programmgestaltung des Q1 einfließen. Die Mitarbeit von Jugendlichen an der Umsetzung des Konzeptes des Q1 soll gefördert werden.
- Selbstorganisation von Jugendlichen ist erwünscht und im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern.
- Die Gestaltung des Jugendcafés Samari ist von Jugendlichen eigenständig durchgeführt worden.
- Jugendkulturveranstaltungen werden gemeinsam mit den Musikern, Künstlern und interessierten Jugendlichen geplant und durchgeführt (Veranstaltungsteam).

3.3.4 Geschlechtsspezifische Arbeit

Es soll keine spezielle Mädchen- und Jungenarbeit geben, sondern es wird großer Wert darauf gelegt, dass ein rücksichts- und respektvoller Umgang miteinander stattfindet und keine Benachteiligung erfolgt.

Die MitarbeiterInnen haben die Aufgabe in Konfliktsituationen einzugreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, bzw. gemeinsam zu erarbeiten. Die Glaubwürdigkeit der MitarbeiterInnen ist hier besonders wichtig.

Ergänzend und bei Bedarf können spezielle Kurse oder Workshops angeboten werden.

4.0 Angebote

4.1 Offener Treff / Jugendcafé

Dem Jugendcafé kommt eine Anlauf- und Verteilerfunktion zu, hier treffen und verabreden sich Jugendliche, nutzen die Möglichkeiten, zu entspannen, zu reden, Musik zu hören und schlicht rumzuhängen. Hier können Jugendliche aber auch vor und nach den unterschiedlichen Veranstaltungen im Haus die verschiedenen Möglichkeiten des Cafés nutzen. Das Café ist ein Bereich neben den anderen des Q1, d.h. es ist nicht der zentrale Ort, um den sich alles gruppiert und von dem alle Aktivitäten ausgehen.



Hier *kann* Ansprache durch MitarbeiterInnen erfolgen, soll aber eher pädagogikfreier Raum sein, der den Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten lässt, nicht ständig angequatscht zu werden.

- Im Café soll dem Aspekt der Jugendkultur Rechnung getragen werden. (u.a. durch Raumgestaltung, Ausstellungsort, Kleinkunstprogramm usw.)
- Das Café ähnelt atmosphärisch eher einer Jugendkneipe als einem traditionellen offenen Bereich einer OT. Dies hat Auswirkungen auf die Angebotsstruktur: professionelles Getränkeangebot, Musikbeschallung, Fernseher, Computer etc..
- Informationsdrehscheibe: Hier erfahren Jugendliche u.a. was im Haus los ist, was geplant wird. Hier sind Informationen aller Art zugänglich: Zeitschriften, Tageszeitungen, Veranstaltungshinweise in BGL und Umland (Handzettel, Flyer, Programmheftchen, Stadtzeitung u.ä.), Ratgeber zu aktuellen Fragen wie Drogen, Freizeitgestaltung, Berufs- und Arbeitswelt, Jugendpolitik etc., Schwarzes Brett (Tausch/Biete; Verkauf/Ankauf etc.), Internet
- Das Café kann sowohl abends als auch morgens geöffnet sein, dies richtet sich nach den Erfordernissen. Die Öffnungszeiten sollten der Nachfrage angepasst sein.

Entsprechend den Prinzipien „Partizipation und Mitgestaltung“ wird der Cafébetrieb, die Raumgestaltung und die Gestaltung der Angebote von den Jugendlichen, die sich im „**Café-Team des Q1**“ engagieren, selbständig organisiert und durchgeführt (moderiert von den hauptamtlichen Mitarbeitern).

Angesichts der knappen Personalressourcen - seit 2007 werden nur noch 1,5 Stellen bzw. 2 hauptamtliche Mitarbeiter für die Offene Jugendarbeit im Q1 beschäftigt (s.o.) – ist es nur möglich, dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Nachfrage der Jugendlichen an Öffnungszeiten des Q1 mithilfe von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern gerecht zu werden.

4.2 Angebote zur Medienkompetenz

4.2.1 Internet Café/ Multimedia-Werkstatt

Das Q1 bietet Jugendlichen den kostenlosen Zugang ins Internet. Darüber hinaus stehen die vorhandenen Rechner für Office- und Multimediaanwendungen zur Verfügung.

Das Q1 bietet in fortlaufenden Kurseinheiten (außerschulische Bildungsangebote) kostengünstige Workshops und Seminare für Jugendliche in den Bereichen (digitale) Tontechnik, Videoschnitt und –animation sowie Film und Videojournalismus an, die von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt werden.



Darüber hinaus sollen aus dem Kreis der Nutzer Menschen gewonnen werden, die in die Arbeit mit einsteigen möchten. Die vorhandene Mediene Ausstattung im Q1 kann genutzt werden, um zusätzliche Angebote für Jugendliche zu ermöglichen.

4.2.2 (Jugend-)film, -theater, -literatur

Das Q1 soll u.a. Veranstaltungsort für Jugendfilm, Jugendtheater und Jugendliteratur in BGL sein. Dabei wird das Ziel verfolgt, Jugendliche an diese zum Teil in Vergessenheit geratenen Medien erneut heranzuführen. Die Medien sollen dabei aber eingebunden werden in sachlich-inhaltliche Zusammenhänge, bspw. in Form von

- zeitlich begrenzten Projekten zu Themen wie Gewalt, Kriminalität etc.
- Filmreihen (Jugendfilmwochen), Theateraufführungen .
- Jugendliche sollen an diese Kunstformen durch Workshops, Seminare etc. in Kooperationen mit Fachleuten herangeführt werden mit dem Ziel, zum eigenen künstlerischen Ausdruck zu finden.

4.3 Jugendkulturangebote

4.3.1 Musikproduktion

Hart aber handgemacht - Musikproduktion im Q1



Jugendliche, die an „handgemachter“ Musik interessiert sind, kommen im Q1 auf ihre Kosten. In Proberaum und Studio, später vielleicht auf der Bühne im großen Saal können sie, angefangen beim Erlernen grundlegender Spieltechniken über das Zusammenspielen in einer Band bis zur Erstellung einer Demo-Aufnahme oder der Produktion einer eigenen CD alle technischen Möglichkeiten, die das Q1 bietet, unter fachkundiger Anleitung nutzen.

4.3.2 Proberäume und Proberaumteam

In regelmäßigen Abständen (1 x monatlich) finden offene Treffen des **Proberaumteams** statt. Das Proberaumteam besteht aus mindestens 1 Mitglied jeder Band, die den Proberaubereich und das vorhandene Musikequipment gemeinsam nutzen. Die Nutzung und Belegung der Räume wird von den MusikerInnen selbständig organisiert und verwaltet.



Ziel ist ein Zusammenschluss und die Interessenvertretung von und für regionale Musiker, um speziell den Nachwuchs zu fördern und gemeinsam Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

4.3.3 Konzerte, Events und Veranstaltungsteam

Junge regionale Bands und Musiker sowie der Nachwuchs sollen gefördert werden.

An den Wochenenden treten vornehmlich Bands aus Bergisch Gladbach und Umgebung im Q1 auf. Die Vielfalt der existierenden Bands und Musiker, die die unterschiedlichsten Stilrichtungen vertreten, ermöglichen ein breites und buntes Angebotsspektrum und sprechen so die unterschiedlichsten BesucherInnen an.

Das Q1 will Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, zu günstigen Konditionen die verschiedensten Jugendkulturangebote wahrnehmen zu können.

Alle Jugendkulturveranstaltungen werden vom **Veranstaltungsteam**, bestehend aus Jugendlichen und den Mitarbeitern des Q1, geplant, organisiert und durchgeführt.

4.3.4 Kabarett/Kleinkunst

Auch hier gilt, wie bei den Konzerten, dem Nachwuchs eine Chance. Aber auch bekanntere Acts sollen im Q1 den BesucherInnen vorgestellt werden.

4.4 Sport

Sportangebote für Jugendliche wie z.B. Fußball sollen im Rahmen der Möglichkeiten für einen Ausgleich für erlebten Stress im Schul-, Berufs- und Familienalltag bieten. Körperliche Betätigung als Hilfe zur Bewahrung und Wiederherstellung des seelischen Gleichgewichts.

In Kooperation mit dem Projekt „Mensch und Arbeit“, der Ev. Krankenhaus gGmbH und dem Quirl (Gemeindeaufbauprojekt des 1. Pfarrbezirks/Gnadenkirche) betreibt das Q1 eine eigene Betriebssportgemeinschaft, die **SG Quirl**. Alle interessierten Jugendlichen ab 14 Jahren können am wöchentlichen Fußballtraining und/oder an den Punktspielen in der Betriebssportliga RheinBerg (ab 16 Jahren) teilnehmen.

4.5 Das Q1 als Plattform jugendpolitischer Themen:

Das Q1 soll das Forum sein für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit jugendpolitischen Themen:

- In Form von Projekten und Kooperationen mit anderen Institutionen und Initiativen können Podiumsdiskussionen, Informations -und Diskussionsveranstaltungen jugendpolitischen Themenstellungen stattfinden. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für an diesen Themen interessierte Jugendgruppen kann ein Beitrag zur Förderung und Partizipation Jugendlicher am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess leisten.

4.6 Individuelle Beratung

Die Lebenslage vieler Jugendlicher bringt es mit sich, dass bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und des Alltags Probleme entstehen, zu deren Lösung Rat und Unterstützung durch Dritte notwendig wird.

Klassische Probleme sind solche in Schule und Beruf, im Aufbau und der Pflege von Beziehungen in Freundschaften, zu Fragen der Sexualität und des Verhältnisses zu den Eltern, aber auch solche im Umgang mit Ämtern. Doch zunehmend prägen auch die Gefahren Gewalt, Drogen und Kriminalität diese Altersgruppe.

Im Q1 sollen AnsprechpartnerInnen für diese Fragen bereitstehen. Dies geschieht einerseits durch die festen MitarbeiterInnen des Q1-Teams, oder durch Vermittlung an kompetente FachkollegInnen oder Einrichtungen.

Deswegen hat das Q1 Wegweiserfunktion, Vermittlungsfunktion zu den Fachleuten. Es stellt Kontakte her, es kann bspw. dafür sorgen, dass bestimmte Beratungsangebote durch Dritte im Haus vorgehalten werden. Auch hier gilt das Prinzip der Erschließung von Ressourcen, die Kooperation mit anderen, vor allem aber das Prinzip der Prävention.(s.o.Projekte, Stadtteilorientierung etc).

5.0 Arbeitsweisen

5.1 Projekte/ Workshops

Neben regelmäßigen Öffnungszeiten und Terminen (Café, Disco, Konzerte etc.) sollen unregelmäßig und zeitlich befristete **Projekte** Bestandteil des Gesamtangebots des Q1 sein. Für diese Projekte werden in der Regel Kooperationsformen angestrebt. Das Spektrum reicht dabei von Alleinveranstaltungen durch Dritte durch Überlassung von Räumen bis hin zu gemeinsam geplanten und durchgeführten Aktivitäten des Q1 mit anderen Institutionen, Initiativen und Gruppen.

Diese Projekte können in offenen, teilnehmer-, themen- oder stadtteilorientierter Form oder in Mischformen verwirklicht werden. Durch diese projekthafte Organisationsweise ist ein hohes Maß an Flexibilität, Bedarfsnähe und Aktualität der Veranstaltungen gewährleistet. Darüber hinaus werden die personellen und räumlichen Ressourcen von Q1 optimal und effizient genutzt. Neben der Projektarbeit, die einen Schwerpunkt in der Arbeit des Q1 bildet, werden aber auch die klassischen Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit zur Anwendung kommen.

5.2 Gemeinwesenorientierung:

Die Stadtteilorientierung des Q1 soll folgenden Maximen Rechnung tragen:

Ziel der Gemeinwesenorientierung ist die Erschließung und Vernetzung von Ressourcen im Stadtgebiet. Durch die Synergieeffekte neuer Netzwerke sollen in einer Zeit knapper werdender Mittel die bestehenden Möglichkeiten effizienter genutzt und die Formen der Kooperation vielfältiger werden. Dies fördert die Integration des Jugendkulturzentrums Q1 in das Gemeinwesen Stadt und die Öffnung des Q1 für die Nutzung durch das Gemeinwesen.

Aktivitäten in dieser Richtung sind z. B.: Die Mitnutzung des Gebäudes durch das Projekt „Mensch und Arbeit“, des Kindergartenmuseums und der Pfadfinder sowie die Überlassung von Räumen an Andere, die das Gemeinwohl fördern, z.B. Vereine, Verbände, freie Gruppen und Initiativen usw..

5.3 Kooperationspartner:

Für die Aktivitäten des Q1 gilt das Arbeitsprinzip der Kooperation mit im Stadtgebiet tätigen Institutionen. Um die Qualität und Effizienz der Angebote auf Dauer gewährleisten zu können, gilt es Synergieeffekte herzustellen. Daraus ergibt sich für das Q1 das Arbeitsprinzip der Kooperation mit im Stadtgebiet tätigen Institutionen.

Die ersten Kooperationspartner sind die im Haus.

Es soll eine weitgehende Kooperation zwischen den einzelnen Jugendeinrichtungen, den Schulen, dem Jugendamt und anderen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Jugendberatungsstelle, Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle für Prävention) gepflegt werden.

Außerdem können und sollen weitere Kooperationspartner sein: Bergisch Gladbacher Vereine, Verbände, soziale und kulturelle Einrichtungen und Initiativen, VHS, Lebenshilfe, Regionet, Drogenberatung, die Einrichtungen des Jugendamtes, Projekte der Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach usw., z. B. für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte zu Themen wie Gewalt, Sexualität, Politik, Kunst und Kultur usw..

Aber auch mit überörtlichen Einrichtungen wie z.B. LAG soziokulturelle Zentren NRW und Elagot (deren Mitglied wir auch sind) und deren Mitgliedseinrichtungen sowie anderen Jugendeinrichtungen ist eine Zusammenarbeit angestrebt bzw. schon vorhanden.

Als Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe, bietet das Q1 Jugendlichen mit der Auflage zur „Erbringung jugendgerichtlich angeordneter Arbeitsleistungen“ die Möglichkeit „Sozialstunden“ im Haus abzuleisten.

6.0 Overheadaufgaben

Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gibt es für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen noch einen weiteren großen Arbeitsbereich von Organisationstätigkeiten.

6.1 Raumvergabe, Nutzung durch Dritte

Die Raumkonzeption des Hauses erlaubt eine Mehrfachnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten.

So können z.B. während das Café Samari und das Internet Café geöffnet sind, gleichzeitig auch Videoschnittraum, Tonstudio, die Proberäume, der Saal und Gruppenräume genutzt werden. Hier sollen neben der eigenen Nutzung durch Mitarbeiter oder „hauseigene“ Angebote auch Fremdnutzungen stattfinden. So können gegen entsprechende Nutzungsgebühr (s. Entgeltordnung) Räume für die verschiedensten Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig, z.B. private Feiern, Oberstufenpartys, Schulungen, Mutter-Kind-Gruppen, Sitzungen, Theaterkurse, Vereinstreffen, Mitarbeiterfortbildungen etc..

Ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Haus soll auch möglichst vielen Nutzern und Nutzungsmöglichkeiten offen stehen.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Q1 folgt dabei vier Überlegungen:

- Durch Bewerbung der Aktivitäten und Veranstaltungen sollen Jugendliche angesprochen und angeregt werden, das Haus zu besuchen. Um eine effektive PR (Public Relation) sicherzustellen, sollen Formen und Konzepte einheitlicher Werbung und Darstellung entwickelt werden (z.B. Corporate Identity, einheitliches Logo und Layout in Briefpapier, Handzettel, Plakaten, Monatsprogrammen, Internetauftritt etc.),.
- Durch stadtteilorientierte Werbung (Werbung in Schulen, an Treffpunkten etc.) soll darüber hinaus der Dialog mit den Zielgruppen gesucht werden.
- Durch Dokumentationen soll aber auch die interessierte Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit des Q1 informiert werden. Dies nutzt einerseits der Herstellung von Transparenz über das, was im Haus geleistet wird. Andererseits versteht sich das Q1 aber auch als Lobby für Jugendinteressen. Der Adressatenkreis umfasst sowohl Nachbarschaft, die Kooperationspartner, als auch die Fachöffentlichkeit in Politik und Verwaltung.
- Durch die Präsenz in Arbeitskreisen, Netzwerken sowie allgemeiner Öffentlichkeit wird Transparenz über die Arbeit des Q1 hergestellt. Ziel ist unter anderem die Förderung einer Stimmung in der Öffentlichkeit, die der Arbeit mit Jugendlichen fördernd gegenüber steht.

6.3 Personalmanagement,

Das Personalmanagement beinhaltet die Leitung, Führung und Betreuung aller Mitarbeiter. Durch Mitarbeitergespräche und regelmäßige gemeinsame Aktionen soll die Bereitschaft und das Engagement für die Arbeit im Haus aufrecht erhalten werden (Teampflege). U.a. gehören zu den weiteren Aufgaben des Personalmanagement:

- Anleitung von Praktikanten - Vermittlung von Verwaltungstätigkeiten, Hilfestellung bei der Durchführung von Angeboten, Erstellung von Berichten, u.ä.
- Planung, Organisation und Verwaltung von Honorartätigkeiten/Honorarkräften
- Qualifizierung und Weiterbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Multiplikatorenschulung (z.B. Juleica)

6.3.1 Teamsitzungen,

Das Team trifft wöchentlich für ca.2 Stunden zusammen. An der Teamsitzung nehmen alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Q1 und die ProjektleiterInnen und Fachanleiter von „Mensch und Arbeit“ teil, mit denen eine enge Zusammenarbeit stattfindet.

In der Teamsitzung findet u.a. statt:

- Die Planung, Besprechung und Reflexion der Angebote des Q1
- Der Austausch von wichtigen Informationen
- Das Besprechen von Problemkonstellationen,
- Die Dokumentation der Arbeit
- Arbeitszeitabsprachen usw..

- Sonstige Angelegenheiten z.B. Haustechnik und –verwaltung etc..

6.4 Ressourcenmanagement

Zu den Aufgaben der hauptamtlichen MitarbeiterInnen gehört die Verwaltung und Akquirierung von Geldern:

- Budgetverwaltung
- Anträge: Die Bearbeitung von Anträgen für Landesmittel oder anderer finanzieller Förderung wird zunehmend zur Pflichtaufgabe. Mit sinkenden öffentlichen Geldern müssen umfangreiche Anträge gestellt werden, um weiterhin attraktive Angebote bereitstellen zu können.
- Sponsoring: Sponsoring gewinnt in der Arbeit eine immer wichtigere Stellung aufgrund der sinkenden Landesmittel und fehlender öffentlicher Gelder. Gewinnung von Sponsoren soll der Aufrechterhaltung der Qualität der pädagogischen Angebote dienen.

6.5 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bedeutet die qualitative Überprüfung der Angebote. Es beginnt bei der Erstellung der Dienstpläne, der Einteilung des Personals und der Urlaubsplanung, sowie der allgemeinen Aufgabenverteilung und ihrer Überprüfung. Die Qualität der Angebote wird durch Evaluation, Fragebögen und Reflexion überprüft, um das Angebot bei Bedarf zu modifizieren.

6.6 Konzeptentwicklung

Konzeptionen dürfen niemals statisch sein, sie geben immer nur einen „Ist-Stand“ wieder. Fortschreibungen und Weiterentwicklungen in der Konzeption sind erforderlich, um prozessorientiert arbeiten zu können.

Ein wesentlicher Bereich des Qualitätsmanagement besteht in der Fortschreibung der Konzeption als Grundlage für eine qualitative Arbeit.

6.7 Evaluation

Das Q1 Jugend-Kulturzentrum führt regelmäßige Evaluationen durch, durch die die Nutzung und die Qualität der Angebote überprüft werden sollen.

Die Ergebnisse der Evaluationen bieten einen Indikator, um vorhandene Angebote bei Bedarf zu verändern.

6.8 Fortbildung

Die Anforderungen an Jugendeinrichtungen im Non-Profit-Bereich nehmen zu. Das Anforderungsprofil an MitarbeiterInnen einer Einrichtung wie das Q1 reicht dabei bspw. von der kontinuierlichen Aktualisierung der methodischen Bandbreite und der Techniken beruflichen Handelns, des fundierten Wissens über die jugendsoziologischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, bis hin zu den strukturellen Gefährdungslagen der jugendlichen Zielgruppe.

Neuerdings kommen Anforderungen organisationssoziologischer und betriebswirtschaftlicher Art hinzu. Die Entwicklung ist dabei geprägt von der öffentlichen Debatte um die Einführung "Neuer Steuerung" und "Qualitätssicherungssystemen" nicht nur in den öffentlichen Verwaltungen, sondern auch in öffentlich geförderten Institutionen.

Dieser kurze Abriss macht die Notwendigkeit der Teilnahme an kontinuierlicher Fortbildung deutlich.

Zur Fortbildung gehört auch die ausreichende und an Aktualität orientierte Versorgung mit Fachliteratur und Fachpublikationen sowie mit neuen Medientechniken. Des Weiteren dient der fachlichen Fortbildung ein kontinuierlicher Austausch mit Fachhochschulen bzw. der Forschung und Lehre.

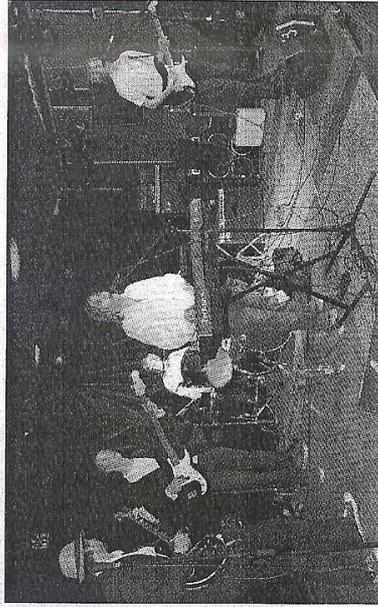
Ein eigenes Video für die Sieger

Der Bandcontest im Q1 ist entschieden: Development Order machen das Rennen

von JULIANE WILDERMANN

BERGISCH GLADBACH. Die Band Development Disorder hat den Bandcontest des Jugendzentrums Q1 gewonnen. Im Finale am Freitagabend setzte sie sich gegen drei weitere Bands durch. Sie darf nun gemeinsam mit dem Q1 ein eigenes Video drehen.

Bereits zum 5. Mal fand der Bandcontest im Q1 statt. „Ich finde es super, dass junge Bands hier spielen und sich messen können“, sagte Organisatorin Conny Uphoff. „Uns geht es darum, diese Musiker zu fördern.“ Auch die Gruppen selbst waren glücklich. „Für uns steht nicht das Gewinnen im Vordergrund“, sagte Kevin von der Drittplatzierten Band Cry Baby. „Wir freuen uns einfach, Auftritte machen zu können.“ Im März hatte der



Auftritte im Finale: Links Cat Ballou, rechts „Cry Baby“. Das Rennen machte am Ende aber die Development Disorder. (Fotos: Schmitz)

Wettbewerb mit 15 Bands aus Rhein-Berg begonnen. „Musikalisch war aus jeder Richtung was dabei“, sagte Conny Uphoff. Auch im Finale spielten die Bands Musik von Rock-

Pop bis Death Metal. Sie hatten je 35 Minuten Zeit.

In der Vorrunde entschieden die Zuhörer noch, wer weiterkommt. Im Finale urteilte die Jury. „Die Kriterien waren

unter anderem Musikalität, Performance und Songwriting“, sagte Conny Uphoff. Teiler Jury war auch die Siegerband aus dem Vorjahr, Design of a new brand. Am besten

www.q1-gl.de

BANDCONTEST



Beim Bandcontest im Gladbacher Jugendkulturzentrum Q1 treten am Freitag, 12. Oktober, ab 20 Uhr Equal Silence (Foto), Elite Hunting und Liquid Lightening gegeneinander an. Sie wollen sich mit rockigen Klängen vor dem Publikum messen. Der Eintritt beträgt fünf Euro.

MA. 12.07 - BLZ

FRB06V71



RHEIN-BERG

Wie Silbermond und Juli

Erste Runde des Q1-Bandkontest eröffnet Die Zuhörerschaft war wieder sehr engagiert

von KLAUS PEHLE

BERGISCH GLADBACH. Die Bands Mia, Silbermond und Juli haben es vorgemacht: Deutsche Texte liegen im Trend. Auch beim Nachwuchskontest im Gladbacher Jugend- und Kulturzentrum Q1. Am Freitagabend kämpften nur zwei Gladbacher Bands um den Einzug in Runde 2. „Second Floor haben ganz kurzfristig abgesagt“, bedauerte Q1-Vize-Chefin Conny Uphoff.

„Schade, dass sie uns nicht vorher Bescheid gegeben haben. Unsere Warteliste ist voll, da hätten gut noch welche einpringen können.“ Als erste

Band gingen die jugendlichen Musiker von Estupendo an den Start. Unterstützt von einer großen Fangemeinde mit auf-fälligen Transparenten.

Die hatten sie auch nötig, immerhin war der Auftritt im Q1 erst der dritte der Band.

Band musste ohne Sängerin auskommen

Die fehlende Routine ersetzten die Jungs, die ohne ihre Sängerin auskommen mussten, mit viel Spielfreude. Das Publikum bedankte sich mit nicht enden wollenden Sprechchören. Die Band hatte Mühe, überhaupt wieder von der Bühne zu kommen. „Die Stim-

mung heute war echt toll“, kommentierte Uphoff die engagierte Zuschauerschar. Die Stimmung riss auch beim zweiten Auftritt nicht ab. Ebenfalls mit komplett deutschen Texten brachten Cat Ballou ihre Musik auf die Büh-

ne. Reggae-Gitarren wechselten mit härteren Rockgitarrenriffs, unterlegt von einem soliden rockigen Schlagzeug. In die zweite Runde kommen auf Grund der Second Floor-Asbsage beide Bands.

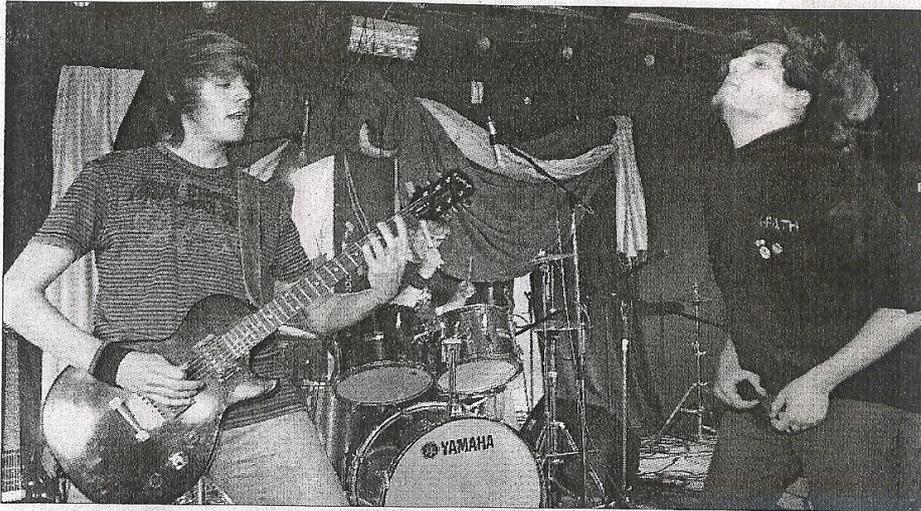
„Dann haben wir auch auf jeden Fall unsere Sängerin dabei“, versprachen Estupendo für den nächsten Auftritt im



Cat Ballou beim Band-Kontest im Bergisch Gladbacher Q1. (Foto: Luhr)

Der Kreis

„Cry Baby“ ist weiter



Ebenfalls in der nächsten Runde des Bandkontests: „Development Disorder“. (Foto: Luhr)

Beim Q1-Bandkontest kämpfte jetzt Gladbachs erstes kleines Boyband-Wunder ums Weiterkommen: „Cry Baby“ – das sind fünf Gladbacher Jungs, gerade einmal zwischen 16 und 17 Jahre alt. Und die machen Rockmusik. Und die haben Charisma. Verlegen grinst Kevin Wildner, 17-jähriger Sänger und Texter von „Cry Baby“, als man ihn auf die große weibliche Fanschar anspricht. „Pink Floyd, Genesis.“ Wildner spricht lieber über seine musikalischen Vorbilder. „Und natürlich die Beatles, die Platten habe ich schon als Kind gehört.“ Der Auftritt im Q1 ist einer der größten in der kurzen Bandgeschichte. Erst im Mai 2006 kamen die Schüler zusammen, Ende des Jahres spielten sie beim IGP-Forum. „Das war wirklich eine super Stimmung“, ist auch Q1-Vize-Chefin Conny Uphoff beeindruckt. Unter großem Beifall gibt sie bekannt, dass „Cry Baby“ weiter ist. „Im Vordergrund hat auf jeden Fall der Spaß gestanden“, so Siegersänger Wildner. Die zweite Band, die in der nächsten Kontest-Runde starten darf, ist „Development Disorder“ aus Geilenkirchen. Mit den Songs aus ihrer kürzlich heraus gebrachten CD „Melancholy Noise“ überzeugten sie vor allem die Jurygrup

RRB05V/1

pe, die sich aus Technikern, Bedienungen und den Helfern im Backstagebereich zusammensetzt. (peh)

ta Michalski-Tang gewählt. Vorstand wiedergewählt



Die Gladbacher „Cry Baby“ und „Development Disorder“ aus Geilenkirchen sind eine Runde weiter beim Band Kontest des Jugend- und Kulturzentrums Q1 in Bergisch Gladbach. „Cry Baby“ sind fünf Jungs zwischen 16 und 17 Jahre alt.

Finale mit stilistischer Vielfalt

VON EWIGENIA NICOLAEV, 13.12.07, 10:16H, AKTUALISIERT 14.12.07, 10:32H



Artikel mailen
Druckfassung

Die Bands waren so verschieden, dass es sehr schwer war, sie nach den gleichen Kriterien zu bewerten“, fand Jurymitglied und Junge-Zeiten-Mitarbeiterin Johanna Niesen. Tatsächlich fanden sich von Retro über Rock bis Metal sehr verschiedene Stile wieder. Als Zuschauerin musste ich mich nicht nur der musikalischen Vielfalt beugen, sondern auch der Lautstärke, die mich bereits nach der zweiten Band zwang, Ohrenstöpsel zu suchen.

Diese Erfindung kann ich nur weiterempfehlen, denn sie verhindert nicht nur Kopfschmerzen, sondern hilft auch tatsächlich, die Musik besser zu hören: kein Rauschen und keine Verzerrungen, die Stimme des Sängers klingt klar und deutlich – meistens. Und ob ihr es glaubt oder nicht, man versteht um einiges besser, was die Menschen um einen herum sagen, und das hebt die Stimmung.

Obwohl die Bands alle gut waren, musste am Ende ein Gewinner feststehen. Das fiel der Jury nicht gerade leicht, gelang ihr dann aber letztendlich doch. „Im Grunde waren sie alle Sieger“, findet Johanna Niesen.

Der erste Platz des Q1 Bandcontest 2007 ging an „Development

Disorder“. Die Band gewannen einen Videomitschnitt ihres Konzerts. Platz zwei und eine Studioaufnahme eines Songs ging an „Cat Ballou“. „Cry Baby“ wurde dritter und nimmt an „Gladbach in Bewegung“ teil. „Elite Hunting“ wurde vierter und konnte sich über einen 50 Euro



Der Berg rockte im Q 1 23.4.07

Vier Rockbands ließen es auf dem Quirlsberg krachen

von KLAUS PEHLE

BERGISCH GLADBACH. Fast vier Stunden laute, satte Metalmusik zog am Freitag Abend zahlreiche Rockfans in das Gladbacher Jugend- und Kulturzentrum Q1. Vier Bands boten den Gästen des „Berg rock“-Festivals ein pralles Programm.

„Das ist für uns eine super Gelegenheit, dem Publikum zu zeigen, was wir können“, so der Sänger von „Coming up for air“, einer Formation, die in Much und Overath beheimatet ist.

„Bei uns hat es bestens funktioniert“, freute sich die „Fear falls down“-Bassistin Bianca Westler über den ersten Auftritt in neuer Besetzung. „Wir sind echt stolz“, brach es aus der Musikerin heraus, die seit ihrem zwölften Lebensjahr den E-Bass zupft.

Mit Seifenblasen untermalte „In this diary“-Sänger Ishan die wilde Rockshow der bergischen Band. Als vierte Band standen die Gummersbacher „Death through confession“ auf der Bühne.



Bei „Fear falls down“ fiel weniger Furcht als vor allem heftiges Geräusch vom Himmel. (Foto: Luhr)

Vier Bands treten beim Finale des Band Contests und Development Disorder (Bild). Wer am Ende die Nase vorn hat, entscheidet sich am Freitag, 7. Dezember, 20 Uhr. Der Eintritt kostet fünf Euro. *gegeneinander an: Cat ballou, Elite hunting, Cry Baby*

